



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Stadt Garbsen
Dr. Christian Grahl
Rathausplatz 1
30823 Garbsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
09.01.2015

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
N14-6.07.00.02/4-3-0/8.0/IV

☎ (02 28)
14-5618 oder 14-0,
lieselotte.welchering@bnetza.de

Bonn
23.01.2015

Stromtrasse SuedLink Stellungnahme der Stadt Garbsen zu der Trassenvariante ALT_091

Sehr geehrter Herr Dr. Grahl,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 09.01.2014 an den Präsidenten der Bundesnetzagentur sowie die mitgesendeten Anlagen, deren Eingang ich hiermit bestätige. Herr Homann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die Bundesnetzagentur begrüßt es sehr, dass Sie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Ihre Hinweise zu der vom Vorhabenträger TenneT vorgeschlagenen ALT_91 für „SuedLink“ mitteilen.

Zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass das von Ihnen angesprochene Beteiligungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) noch nicht begonnen hat. Am 12.12.14 hat der Vorhabenträger den Antrag zwar bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Der Antrag wird jedoch derzeit auf Vollständigkeit geprüft und die Bundesnetzagentur wird voraussichtlich Nachforderungen in Bezug auf die Vollständigkeit des Antrages stellen. Im Anschluss werden die Antragskonferenzen stattfinden.

Die Antragskonferenzen finden in einer Frühphase des Verfahrens statt, in der noch nicht feststeht, ob der vom Vorhabenträger vorgeschlagene Trassenkorridor und u. a. die ALT_091 weiterverfolgt werden. Das Ziel der Bundesnetzagentur ist es hierbei, eine möglichst verträgliche Lösung für Mensch und Natur zu finden.

Im Rahmen der Antragskonferenzen besteht für Sie die Möglichkeit, Hinweise zu den in dem Antrag enthaltenen möglichen Trassenkorridorverläufen zu geben und darüber hinaus auch weitere Alternativvorschläge in das Verfahren einzubringen. Sie werden zur Antragskonferenz mit Angaben zu Zeitpunkt und Ort rechtzeitig geladen.

Zum anderen besteht für Sie die Möglichkeit, die in Ihrem Schreiben vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Alternative während der späteren Behörden- und

...

Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubringen. Im Rahmen eines sich anschließenden Erörterungstermins werden alle rechtzeitig erhobenen Äußerungen mit den Einwendern erörtert.

Erst nachdem die genannten Schritte durchlaufen wurden, folgt nach einem umfassenden Abwägungsprozess die Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Verlauf eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors. Anschließend folgt das Planfeststellungsverfahren, in welchem der konkrete Verlauf der Leitung innerhalb des Trassenkorridors festgelegt wird.

Sie müssen dementsprechend keine Bedenken haben, dass mit der Antragsstellung des Vorhabenträgers eine Frist zur Beteiligung verstrichen ist. Mit Beginn der Antragskonferenzen wird ein weiter Weg mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten bis zur Festlegung eines Trassenkorridors im Rahmen der Bundesfachplanung folgen.

Aus formalen Gründen empfehle ich Ihnen, die in Ihrem Schreiben genannten Punkte in der Antragskonferenz ggf. nochmals vorzutragen.

Weitere allgemeine Informationen können auch im Internet unter www.netzausbau.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lieselotte Welchering